

Österreichisches Hebammengremium

Gesetzliche Standesvertretung und Körperschaft öffentlichen Rechts
1030 Wien,
Landstraßer Hauptstraße 71/2, Tel:+431 71728163 Fax:+43 1 71728807

email: kanzlei@hebammen.at



Parlamentsdirektion

Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen

Via E-Mail

NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Wien, am 15. Februar 2017

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

**die Einführung einer österreichweiten anonymen Statistik über
Schwangerschaftsabbrüche und der Erforschung der Gründe dafür
GZ: Nr. 69/BI**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) als gesetzlich eingerichtete öffentlich rechtliche Körperschaft zur Vertretung der beruflichen Interessen der Hebammen in Österreich erlaubt sich, zu der übermittelten Bürgerinitiative Nr. 69 wie folgt, Stellung zu nehmen.

Der Schwangerschaftsabbruch ist ein wichtiges Thema in der Frauengesundheit und ein zentrales Recht von Frauen über die eigene Fruchtbarkeit selbstbestimmt zu entscheiden. In oben genannter Bürgerinitiative werden die Einführung eines Meldesystems und das Durchführen einer regelmäßigen Motivforschung gefordert.

Der Schwangerschaftsabbruch ist in Österreich seit 40 Jahren straffrei, nach vorhergehender ärztlicher Beratung und wenn er in den ersten drei Monaten erfolgt. Ärzte können gesetzlich nicht zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches verpflichtet werden, es sei denn die Frau befindet sich durch die Schwangerschaft in Lebensgefahr.

Die Kosten von medizinisch begründeten Abbrüchen werden von den Krankenkassen übernommen und sind somit statistisch erfassbar. Auswertungen von freiwilligen Schwangerschaftsabbrüchen würden nach unserem Ermessen keine sinnvollen Daten

erbringen, zumal nicht in ganz Österreich der Zugang zu einem Abbruch in einem Spital gewährleistet ist. Genauere statistische Auswertungen in anderen europäischen Ländern lassen sich aufgrund des kostengünstigeren Zutritts zu Verhütungsmaßnahmen und Schwangerschaftsabbrüchen erklären. Hierbei sei allerdings zu bedenken, dass auch die Regelung in Deutschland, die oft als „model of good practice“ angeführt wird, nur einen Teil der Realität widerspiegelt, denn auch der Jahresrückblick des zuständigen Bundesamtes beginnt die Einleitung mit...„geben einen Überblick über die Größenordnung“.

Das Österreichische Hebammengremium erachtet Prävention und eine altersgemäße Aufklärung als wirkungsvollere Methoden um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden und die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren.

Das Österreichische Hebammengremium bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur vorliegenden parlamentarischen Bürgerinitiative und steht selbstverständlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Welskop', written in a cursive style.

Petra Welskop
Präsidentin des Österreichischen Hebammengremiums